

Geschäftsbedingungen (AGB) (Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

I. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

- 1.) Unser Vertragspartner wird in diesen Geschäftsbedingungen als „Käufer“ bezeichnet, ohne Rücksicht darauf, ob es sich im Einzelfall um einen Kauf-, Werkvertrag oder ein sonstiges Vertragsverhältnis handelt.
- 2.) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte, die mit der Sedes GmbH abgeschlossen werden (sei es direkt oder über einen Agenten). Bei Geschäften, welche der Kunde mit Wiederverkäufern von Sedes-Produkten abschliesst, gelten im Verhältnis zwischen Kunde und Wiederverkäufer die Geschäftsbedingungen des betreffenden Wiederverkäufers ohne Gültigkeit für Sedes GmbH.
- 3.) Mit der Auftragserteilung durch den Käufer anerkennt dieser die hier vorliegenden Geschäftsbedingungen, womit diese in der Folge Grundlage für die vertraglichen Beziehungen sind.

II. Angebote und Auftragsbestätigungen

- 1.) Angebote sind freibleibend oder haben eine schriftliche Gültigkeitsfrist. Alle Aufträge, mittelbar oder unmittelbar, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Unsere Auftragsbestätigung und die vorliegenden Geschäftsbedingungen bestimmen den Inhalt des Vertrages. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit.
- 2.) Mit der Auftragserteilung erklärt der Käufer seine Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit. Wir sind berechtigt, die Erfüllung des Vertrages von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig zu machen oder bei Nichtbebringung einer Sicherheitsleistung vom Vertrag zurückzutreten.

III. Preise

- 1.) Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich von uns bestätigt verstehen sich unsere Preise ab Werk, einschliesslich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Preisabweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.
- 2.) Es gelten die am Liefertag gültigen Preise, soweit nicht ausdrücklich andere Festpreise vereinbart und von uns schriftlich bestätigt sind.

IV. Auftragsstorno oder -änderung

- 1.) Änderungen und Stornierungen von Aufträgen sind bei Produkten in Standardausführung und nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Lieferwerk in Abhängigkeit des Fertigungsfortschrittes möglich. Ggf. müssen Material- und Fertigungskosten separat in Rechnung gestellt werden.

V. Lieferungen/Liefertermine

- 1.) Jede Lieferung ist als in sich abgeschlossenes Geschäft anzusehen und unterliegt als solches den vorliegenden Geschäftsbedingungen. Teillieferungen sind zulässig.
- 2.) Für Liefertermine ist die endgültige Auftragsklärung verbindlich. Die Lieferfrist beginnt ab dem Zeitpunkt wenn alle technischen und kaufmännischen Belange fixiert und allfällige Beistellmaterialien rechtzeitig verfügbar sind. Pünktlichkeit in der Einhaltung von zugesagten Lieferterminen ist unsere Herausforderung, rechtlich sind unsere Angaben über Lieferzeiten und – termine jedoch unverbindlich.
- 3.) In jedem Fall sind bei von uns nicht zu vertretenen Lieferverzögerungen wie z.B. durch Streik, Brand, Betriebsstörungen oder Lieferverzug unserer Lieferanten die vereinbarten Lieferzeiten um die Dauer der Verzögerung zu verlängern. Falls jedoch die Verzögerung länger als drei Monate dauert, kann jede Vertragspartei schadenersatzfrei vom Vertrag zurücktreten.

VI. Aufträge auf Abruf

- 1.) Bei Abrufaufträgen, die nach drei Monaten und nach ergebnisloser Mahnung und Nachfristsetzung noch nicht abgerufen wurden, sind wir entweder berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder gegen Bereitstellung der gesamten Warenmenge den vereinbarten Gesamtpreis zu verlangen. Das gleiche gilt für Aufträge ohne Abruffrist, wenn seit der Auftragsbestätigung mehr als drei Monate verstrichen sind.

VII. Zahlungskonditionen

- 1.) Die Zahlung hat gemäß den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Konditionen zu erfolgen. Auf Nettopreise, Frachtkosten und sonstige Dienstleistungen wird kein Skonto gewährt. Kommt der Käufer mit seiner Zahlung mehr als 30 Tage in Verzug, so werden sämtliche offenen Forderungen zur sofortigen Bezahlung fällig.
- 2.) Die Verrechnung mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Zurückbehaltung des Kaufpreises bzw. Teilen davon bedürfen unserer vorgängigen schriftlichen Zustimmung.
- 3.) Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 7%.
- 4.) Zahlungen sind spesenfrei zu leisten. Sie tilgen immer die älteste Rechnung.

VIII. Gewährleistung/Garantie

- 1.) Wir leisten Gewähr für die Lieferung einwandfreier Ware gemäß jeweiligem Vertrag und den Zusagen des Lieferwerkes. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt fünf Jahre ab Ablieferung der Ware.
- 2.) Wir werden allfällige Mängel unendgeldlich beseitigen (Nachbesserung) oder nach unserer Wahl einwandfreie Ersatzware der gleichen Gattung liefern

(Ersatzlieferung) in dem Umfang in dem das Lieferwerk eintritt. Jede weitere Gewährleistungspflicht und/oder Haftung ist.

ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für allfällige Folgeschäden.

3.) Für Holzfarbtöne ist die Farbtonkarte maßgebend. Kleine Farbabweichungen, die durch Verschiedenartigkeit der Hölzer und Furniere in Farbe und Struktur bedingt sind, müssen wir uns vorbehalten.

Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die Einhaltung von Maßen und Farbtönen ausdrücklich und schriftlich vereinbart und vom Lieferwerk bestätigt worden ist.

4.) Abweichungen von abgebildeten und beschriebenen Modellen behalten wir uns vor. Veränderungen, die sich durch Produktionsverbesserungen und durch technischen Fortschritt ergeben, berechtigen nicht zur Reklamation.

IX. Mängelrügen/Beanstandungen

1.) Mängelrügen hat der Käufer innert fünf Arbeitstagen nach Ablieferung der Ware (oder bei verdeckten Mängeln innert zehn Tagen nach Entdeckung des Mangels und spätestens innert zwei Jahren nach Ablieferung der Ware) schriftlich an uns zu erheben. Mängelrügen müssen dokumentiert sein und eine Ferndiagnose ermöglichen. Bei Transportschaden ist das jeweilige Verpackungsmaterial vorzuweisen. Andernfalls sind die Gewährleistungsansprüche verwirkt.

2.) Die Beseitigung von Mängeln erfolgt stets werkseitig, sofern wir nicht schriftlich eine Ausnahme bewilligen. Rücksendungen, Abzüge oder Einbehaltung des Kaufpreises sind ohne unsere vorgängige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

X. Beistellmaterialien/Sonderanfertigungen

1.) Alle eingesandten Materialien des Käufers sowie Leder, Kunstleder und Textilien werden grundsätzlich ohne Gewähr verarbeitet.

2.) Sonderanfertigungen erfolgen aufgrund gesonderter Angebote. Nach Bestätigung und Fertigungsbeginn ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Reklamationen werden bei Sonderanfertigungen nicht anerkannt, wenn Konstruktionen, Formen, Materialien und Farbtöne vom Auftraggeber vorgegeben worden sind. Rücknahmen sind ausgeschlossen.

XI. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt mit folgenden Erweiterungen:

1.) Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung unser Eigentum.

2.) Der Käufer verpflichtet sich, die Eigentumsvorbehaltsware gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Wasserschäden ausreichend zu versichern.

3.) Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsware sind uns unverzüglich mittels Einschreibebrief mitzuteilen. Der Pfändungsgläubiger ist vom Eigentumsvorbehalt

zu unterrichten.

4.) Unsere unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware darf vom Käufer weder verpfändet noch Dritten zur Sicherheit übereignet werden.

5.) Bei Weiterveräußerung unserer Eigentumsvorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsverkehrs gilt die Forderung des Käufers gegen seinen anderen Abnehmer vorsorglich als an uns abgetreten, ohne dass die uns gegenüber bestehende Zahlungspflicht des Käufers davon berührt wird.

6.) Mit der vollen Bezahlung der Eigentumsvorbehaltsware durch seinen Abnehmer ist der Käufer verpflichtet, den Erlös sofort in Höhe unserer bestehenden Forderungen an uns abzuführen.

7.) Erfüllt der Käufer seine Verbindlichkeiten uns gegenüber nicht oder nicht pünktlich oder wirkt er in unzulässiger Weise auf die von uns gelieferte Ware ein, so können wir die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ohne Fristsetzung verlangen. Bei Herausgabe der Ware entstehende Spesen und Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

XII. Weitere Bestimmungen

1.) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt vielmehr diejenige rechtlich zulässige Bestimmung als vereinbart, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2.) Soweit uns eine Haftung wegen Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder verspäteter Erfüllung treffen sollte, ist diese Haftung betragsmäßig in jedem Fall auf den Nettowert der betreffenden Lieferung (gemäß unserer Faktura) beschränkt.

XIII. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

1.) Diese Geschäftsbedingungen sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Käufer untersteht dem materiellen deutschen Recht (unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf).

2.) Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Amtsgericht Neuss in Deutschland
Version: Mai 2007